



Wir haben geholfen

Trotz Erfolg blieb ein Ende in Trauer

Die Rechtsberatung des SoVD Baden-Württemberg vertrat die Interessen eines Mitglieds gegenüber der Berufsgenossenschaft. Hierbei konnte eine Nachzahlung von über 50 000 Euro erreicht werden. Die Genugtuung über den positiven Ausgang konnte die Frau jedoch nicht mehr teilen, da sie zuvor verstarb.

Für die Beratungsstelle Albstadt ist unter anderem die Rechtsanwältin Simone Saible aktiv. Sie berät Mitglieder des SoVD in sozialrechtlichen Fragen und vertritt diese gegebenenfalls auch vor Gericht. So geschehen auch in dem Fall von Karin B. (Name geändert).

Frau B. wandte sich im Juli 2012 an die Rechtsberatung in Albstadt. Von der für sie zuständigen Berufsgenossenschaft bezog sie bereits eine Unfallrente und wollte nun dort ihren verschlechterten gesundheitlichen Zustand geltend machen. In dem Antragsverfahren wurden Gutachten auf drei verschiedenen Fachgebieten eingeholt. Darüber hinaus fand eine Maßnahme zur medizinischen Rehabilitation statt. Die Berufsgenossenschaft erhöhte daraufhin die bisher anerkannte Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30 auf 70 Prozent. Das führte zu einem Nachzahlungsbetrag in Höhe von 36 867 Euro.

Trotz der hohen Summe legte Karin B. mithilfe der SoVD-Rechtsberatung Widerspruch ein. Denn die in dem Bescheid anerkannten Unfallfolgen hätten der Berufsgenossenschaft bereits zu einem früheren Zeitpunkt als anerkannt vorgelegen. Der Widerspruch war erfolgreich: Frau B. erhielt eine weitere Nachzahlung in Höhe von 13 900 Euro. Zusätzlich wurden Zinsen in Höhe von 2 744 Euro ausbezahlt.

Freude über den somit erreichten Erfolg wollte dennoch nicht aufkommen, da Frau K. noch während des laufenden Widerspruchsverfahrens verstarb. Ihr Ehemann beendete das Verfahren als Rechtsnachfolger im April dieses Jahres.



Foto: Gina Sanders/fotolia

Mitglieder des SoVD erhalten eine kostenlose Beratung in sozialrechtlichen Fragen.

Bundesregierung will Einsatz von Antibiotika regulieren

Strategie gegen resistente Keime

Die Bundesregierung will gegen die Ausbreitung resistenter Krankheitserreger vorgehen. Zu diesem Zweck soll der Einsatz von Antibiotika sowohl in der Medizin als auch in der Tierhaltung geregelt werden. Darüber hinaus will man die Hygiene im Krankenhaus verbessern und die Erforschung alternativer Therapiemethoden vorantreiben.

Nach Angaben der Bundesregierung infizieren sich jedes Jahr zwischen 400 000 und 600 000 Menschen in Deutschlands Krankenhäusern mit Krankheitserregern. In bis zu 15 000 Fällen verläuft diese Infektion tödlich. Verantwortlich hierfür sind immer häufiger Erreger, bei denen Antibiotika nicht mehr wirken.

Antibiotika bekämpfen bakterielle Infektionen

Antibiotika sind Arzneistoffe, die bei der Behandlung von Infektionskrankheiten verwendet werden. Sie hemmen das Wachstum von Bakterien oder töten diese ganz ab. Am bekanntesten ist das von Schimmelpilzen gebildete Penicillin. Problematisch ist, dass Bakterien über die natürliche Fähigkeit verfügen, sich gegen andere Mikroorganismen zu schützen – also auch gegen solche, mit denen man sie zu bekämpfen versucht. Weltweit breiten sich Erreger aus, die gegen gängige Antibiotika weniger empfindlich oder gar resistent sind.

Bundesregierung befürchtet Gesundheitsschäden

Angeht diese Entwicklung warnte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) vor einer massiven Einschränkung der Behandlungsmöglichkeiten. Gröhe erklärte,



Foto: Tobias Arhelger/fotolia

Im Jahr 2011 wurde das Infektionsschutzgesetz verschärft. In der Folge haben alle Bundesländer Verordnungen erlassen, um die Hygiene in Gesundheitseinrichtungen zu verbessern.

dass selbst Krankheiten, die heute gut heilbar seien, wie etwa eine Blasenentzündung oder eine entzündete Operationswunde, zu schweren Gesundheitsschäden führen könnten. Zusätzlich begünstigt werde die Ausbreitung resistenter Erreger durch den unsachgemäßen Einsatz von Antibiotika und durch eine mangelhafte Hygiene.

Politik beschließt Resistenz-Strategie

Eine Trendwende verspricht sich die Bundesregierung durch die „Deutsche Antibiotika-Resistenz-Strategie“. Dabei soll anhand eines übergreifenden Ansatzes verhindert

werden, dass sich Antibiotika-Resistenzen weiter ausbreiten. Häufig werden nämlich Tiere und Menschen von demselben Krankheitserreger infiziert und in der Folge mit demselben Antibiotikum behandelt. Bei der beschlossenen Strategie geht es somit darum, diese Infektionsketten zu durchbrechen.

Bundesgesundheitsminister Gröhe machte deutlich, dass es für den Einsatz von Antibiotika in der Medizin und in der Tierhaltung klare Regeln geben müsse. Er wolle zudem die Forschung und Entwicklung neuer Antibiotika fördern sowie alternative Therapiemethoden und Tests zur Schnelldiagnostik vorantreiben.



SoVD im Gespräch



Foto: Wolfgang Borrs

Michael Breitsameter von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke folgt den Ausführungen von Claudia Tietz, Referentin für Behindertenpolitik beim SoVD-Bundesverband.

Qualifizierte Möglichkeiten der Ausbildung

Zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke, Michael Breitsameter, traf sich SoVD-Präsident Adolf Bauer in Berlin. Inhaltlich bestimmte das Treffen die Diskussion um eine Reform der Eingliederungshilfe. Bezogen auf die beabsichtigte Abtrennung der Fachleistungen Eingliederungshilfe von den Grundsicherungsleistungen waren sich beide Seiten darin einig, dass es hierbei zu keinen Nachteilen für die Betroffenen kommen dürfe.

Übereinstimmung erzielten die Gesprächspartner auch darin, dass die Möglichkeit einer qualifizierten Ausbildung für behinderte Jugendliche sichergestellt sein müsse. Hier leisten die Berufsbildungswerke seit Jahren hervorragende Arbeit.

Grüne fordern Aussetzung der Pflegenoten

In einem Antrag fordert die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, die Veröffentlichung der umstrittenen Pflegenoten zu stoppen. Diese würden keine verlässliche

Aussage über die Qualität der jeweiligen Pflegeeinrichtung zulassen. Die Fraktion fordert stattdessen die Entwicklung eines neuen Systems zur Messung von Qualität. Hierfür soll ein entsprechendes Institut geschaffen werden.

In einer Stellungnahme bestätigt der SoVD die in dem Antrag geäußerte Einschätzung. Vonseiten des Verbandes habe man schon frühzeitig davor gewarnt, dass eine Gesamtnote zur Messung von Pflegequalität ungeeignet sei (siehe SoVD-Zeitung Mai 2015, Seite 1). Die sofortige Aussetzung der Pflegenoten hält der SoVD dennoch nicht für sinnvoll, da hierdurch der Druck zur notwendigen Weiterentwicklung des Systems nachlassen könnte.